

Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren

RdErl. MK vom 15.04.2015 – 26 -5210

1. Vorbemerkung

Die Vielfalt der Aufgaben im Schulsport, beim Begleiten, Unterstützen und Organisieren von Schulsportwettbewerben, im Zusammenwirken von Schule und Verein sowie bei der Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport (MI), dem Kultusministerium (MK), dem LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) und dem Deutschen Sportlehrerverband e.V. (DSLVB) Landesverband Sachsen-Anhalt zur Talentfindung und Talentförderung begründen den Einsatz von Schulsportkoordinatorinnen bzw. Schulsportkoordinatoren. Die Fachkompetenz der Schulsportkoordinatoren unterstützt ein landesweites einheitliches Förder-, Leistungs- und Qualitätsspektrum im außerunterrichtlichen Schulsport.

2. Qualifikation

Voraussetzungen für die Berufung zur Schulsportkoordinatorin und zum Schulsportkoordinator sind:

- a) die Lehrbefähigung für das Fach Sport,
- b) die mehrjährige erfolgreiche berufliche Tätigkeit einschließlich regelmäßiger Fortbildung im Fach Sport,
- c) Erfahrungen und Engagement im außerunterrichtlichen Sport und in der Zusammenarbeit mit Sportvereinen.

3. Aufgaben

Von den Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a) Vorbereitung und Durchführung von außerunterrichtlichen schulübergreifenden Sportwettkämpfen vor Ort und auf Kreisebene in Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtsportbünden;
- b) Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Schulsportwettbewerbs JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (JTFO) auf Kreis-, Regionalebene und Landesebene in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt; hierzu zählen insbesondere:
 - aa) die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Landesfachverbänden,
 - bb) die Auswahl der Sportstätten für die Durchführung der Wettbewerbe,
 - cc) die Motivation von Schulen zur Beteiligung an JTFO/JTFP,
 - dd) die Umsetzung des Meldeverfahrens der Schulen laut Ausschreibung,
 - ee) die Beauftragung von Schulen zur Durchführung von Kreisausscheiden und ihre Unterstützung hierbei,

- ff) die Vorbereitung und Durchführung von Regionalfinals,
- gg) die Durchführung einer Veranstaltung zum Schuljahresbeginn im Zuständigkeitsbereich zur Vorbereitung der Schulsportwettbewerbe,
- hh) Unterstützung bei der Durchführung und Auswertung der Landesfinals;
- c) Unterstützung der Schulleitungen bei der Kooperation Schule und Sportverein und Qualitätssicherung der eingerichteten außerunterrichtlichen Sportangebote; hierzu zählen insbesondere:
 - aa) Beratung der Schulleitungen zu den Anträgen „Sport in Schule und Verein“, Abstimmung mit den jeweiligen Kreis- oder Stadtausschüssen „Sport in Schule und Verein,
 - bb) Zusammenarbeit mit den Schulen und Vereinen des Zuständigkeitsbereiches bei der Beantragung und Einrichtung von AG Sport und Unterstützung des Sports bei der Talentsichtung,
 - cc) Motivation von Schulen und Vereinen zur Einrichtung von AG Sport,
 - dd) Überprüfung der Qualität der eingerichteten AG Sport im Zuständigkeitsbereich,
 - ee) Unterstützung von Projekten, die das Kultusministerium in Abstimmung mit dem Landesausschuss „Sport in Schule und Verein“ als innovative Modellprojekte mit besonders hohem Landesinteresse bewertet hat;
- d) Beförderung innovativer Ideen, Konzepte und Vorhaben im Schulsport des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches einschließlich der fachlichen Beratung der Schulleitungen;
- e) Teilnahme an landesweiten Fortbildungsveranstaltungen zur Sicherung der Qualität der eigenen Arbeit sowie der Zusammenarbeit mit den Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren Sport.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben erhalten die Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren in Abhängigkeit vom konkreten Aufgabenumfang und der Anzahl der betreuten Schulen im Zuständigkeitsbereich in der Regel bis zu vier Anrechnungsstunden. In begründeten Einzelfällen kann eine andere Entscheidung getroffen werden.

Die Stunden sollen möglichst so gewährt werden, dass an einem Tag in der Woche keine Unterrichtsverpflichtungen bestehen.

Das Landesschulamt erstattet die notwendigen Reisekosten auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes.

4. Berufung

Die Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren werden vor Beginn eines Schuljahres für einen konkreten Zuständigkeitsbereich durch das Landesschulamt für vier Schuljahre berufen. Eine Abberufung und Neuberufung im laufenden Schuljahr durch das Landesschulamt ist im Einzelfall möglich.

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

Für die Organisation des Wettbewerbs JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS (JTFP) kann eine Förderschullehrkraft mit dem Fach Sport entsprechend dem tatsächlichen Bedarf als Schulsportkoordinator/ Schulsportkoordinatorin beauftragt werden.

5. Landesschulsportkoordinator/ -koordinatorin

Das Landesschulamt beruft in Abstimmung mit dem MK einen/ eine Landesschulsportkoordinatoren/ -koordinatorin. Im Rahmen der für die Schulsportkoordinatoren insgesamt zur Verfügung stehenden Anrechnungsstunden erhält der/die Landesschulsportkoordinator/ -koordinatorin in Abhängigkeit vom konkreten Aufgabenumfang Anrechnungsstunden.

6. Aufgaben des Landesschulsportkoordinators/ -koordinatorin

- a) Organisation und Durchführung der Schulsportwettkämpfe aller Schulformen (Landesfinals Jugend trainiert für Olympia, Jugend trainiert für Paralympics, regionale Schulsportwettkämpfe...)
- b) Zusammenarbeit mit den Landesfachverbänden
- c) Statistik der Schulsportwettbewerbe
- d) Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen
- e) Internetpräsentation des außerunterrichtlichen Schulsports in Abstimmung mit dem Landesschulamt
- f) Beratung der Schulsportkoordinatoren.

7. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.